



## Ref.: A02122 ZECKEN-/FLOH-INSEKTIZID 250ML KING

Hält Tiere wirksam von potentiell verseuchten Stellen fern.

- ✓ **Lang andauernde Wirkung**
- ✓ **Innen- und Außenanwendung**
- ✓ **Hält Hunde, Katzen und Tauben fern**

### ANWENDUNG

Vernichtet Parasiten (Flöhe, Zecken, Läuse, usw.).

Hinterlässt keine Flecken, beschädigt Stoffe, Kleidung und Teppichböden nicht.

Verwenden Sie Biozide mit Vorsicht. Lesen Sie vor jeder Verwendung den Beipackzettel und die Produktinformationen.

### ANWENDUNGSORTE

- Reinigungsunternehmen
- Gemeinden
- Hotels, Campingplätze

### BEDIENUNGSANLEITUNG

Aus einer Entfernung von ca. 25cm der zu behandelnden Oberfläche auf den bevorzugten Ruheplatz Ihres Hundes oder Ihrer Katze sprühen.

Um vollständig trocknen zu können, darf das behandelte Bettzeug bzw. die behandelte Kleidung 6 bis 12 Stunden lang nicht benutzt werden.

Langfristiger Schutz - Wiederholen Sie die Behandlung bei erneutem Befall.

Absaugen, um träge Schädlinge zu entfernen.

### VERPACKUNG

Verpackungseinheit (V.E.): Sprühdose  
Verkaufseinheit: Karton mit 12 Einheiten  
Weißblechdose, Durchmesser: 52mm / Höhe: 161mm  
Nennvolumen: 335ml / Nettovolumen: 250ml  
Palettierung: 2304 Einheiten – 192 Kartons

### VORSICHTSMASSNAHMEN

Tiere von der Behandlung fern halten. Nicht auf das Tier sprühen.

### RECHTSHINWEIS

PRIVATE UND GEWERBLICHE NUTZUNG.

PT18. Stellen Sie vor jeder Verwendung sicher, dass sie unentbehrlich ist, insbesondere an für nicht fachkundige Personen zugänglichen Orten. Bevorzugen Sie immer nach Möglichkeit alternative Methoden und Produkte, die ein geringeres Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen. Biozide sind mit Vorsicht zu verwenden.

Vor jeder Verwendung sind der Beipackzettel und die Produktinformationen zu lesen.

Gefährlich. Die Vorsichtsmaßnahmen sind zu befolgen. Lesen Sie das Sicherheitsdatenblatt (SDB), das auf einfache Anfrage erhältlich ist.

Unsere technischen Datenblätter sind mit unserem aktuellen Wissensstand verfasst worden und können in gewissen Punkten geändert werden.

Außervertragliches Foto. 24.02.2023 Index 3.4